

Fahrsschule Schädlich

 Zwickau
Moritzstrasse 14
08056 Zwickau

 0375 / 212 964
 hallo@fahrsschule-schaedlich.de



Behördengang zur Erteilung der Fahrerlaubnis

Für den Antrag benötigte Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- ein aktuelles biometrisches Passbild *oder*
eine Aufnahme des Passbildes und der Unterschrift mit dem Selbstbedienungsterminal „Speed Capture Kiosk“ vor Ort (die Gebühr beträgt 6€)
- bei Erweiterung des Führerscheins: bisherige Fahrerlaubnis
- Sehtestbescheinigung (bei Antragsstellung nicht älter als zwei Jahre)
- Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe zur Vorlage bei der Behörde
- bei minderjährigen Antragstellern: Zustimmung der gesetzlichen Vertreter (z. B. beide Elternteile). Die Zustimmungserklärung kann vorher online heruntergeladen werden.
- uns als Fahrschule mit Name und Adresse benennen

Zusätzlich bei Fahren mit 17:

- Zustimmung beider Elternteile/Erziehungsberechtigten erforderlich (auf Beiblatt 1)
- Beiblatt 2 ist von jeder im Beiblatt 1 benannten Begleitperson vollständig auszufüllen. Beifügen einer Kopie des aktuellen Führerscheindokuments, sowie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite!)

Der Antrag, Beiblatt 1 und 2 können im Vorfeld auf der Webseite des Landratsamts Zwickau heruntergeladen werden.

Dokumente sind abzugeben bei:

- Fahrerlaubnisbehörde Glauchau, Straßenverkehrsamt, Gerhart-Hauptmann-Weg 1-2, 08371 Glauchau (vorher einen Termin online reservieren)
- **nur bei Ersterwerb** zusätzlich im Verwaltungszentrum Zwickau, Bürgerbüro Haus 1, Werdauer Str. 62, 08060 Zwickau